



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Regelaustausch anstelle von Verkehrsschau

Stand vom 25.06.2024 11:12:56 bis 24.06.2025 15:39:38

Angegeben von:

Güteschutzgemeinschaft Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen e. V. (R000909) am
25.06.2024

Beschreibung:

Nach der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) ist zweijährlich eine umfassende Verkehrsschau zum Zustand des Verkehrszeichenbestandes durchzuführen - von Bund, Ländern, Kommunen. Aus Mangel an Personal, Zeit und der vorgeschriebenen komplizierten Form wird dieser Vorschrift nur weniger als 50% nachgekommen. Wir empfehlen stattdessen den regelmäßigen Austausch der Verkehrszeichen wie in anderen europäischen Ländern (S, E, F, NL, A, etc.) nach festzulegenden Perioden (7 bis 12 Jahre).

Betroffene Interessenbereiche (1)

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StVO 2013 [alle RV hierzu]